



# WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

Rosenweg 14 | Postfach | 4502 Solothurn

ep27@efv.admin.ch

Solothurn, 30. April 2025

## **Vernehmlassung Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 27 – Stellungnahme von WaldSchweiz, Verband der Waldeigentümer**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, uns zur Vernehmlassung zum Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt äussern zu können, danken wir Ihnen bestens. WaldSchweiz vertritt rund 250'000 Waldeigentümerinnen und -eigentümer, die etwa einen Drittel der Schweizer Landesfläche besitzen. WaldSchweiz setzt sich für Rahmenbedingungen ein, welche es den Waldbesitzenden und den Forstbetrieben erlauben, den Schweizer Wald ökonomisch und ökologisch nachhaltig zu bewirtschaften, sodass er jederzeit fit und vielfältig bleibt.

### **I. Grundsätzliche Bemerkungen**

Eine nachhaltige Finanzpolitik und ein gesunder Bundeshaushalt sind die Grundpfeiler eines funktionierenden Staates. Ebenfalls von grosser Wichtigkeit ist es, die Schuldenbremse als verfassungsmässiges Prinzip in der Finanzplanung und in der Ausgabenpolitik einzuhalten. Dies sichert die langfristige Erfüllung aller wichtigen Staatsaufgaben. In diesem Sinne anerkennt WaldSchweiz die Bemühungen des Bundesrats, die Ausgaben des Bundeshaushalts nicht aus dem Ruder laufen zu lassen.

Das vorgeschlagene Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt beinhaltet einerseits wesentliche strukturelle Punkte, andererseits werden aber auch viele finanziell weniger gewichtige Vorschläge gemacht. Die meisten Vorschläge, die den Wald betreffen, sind in der zweiten Kategorie zu finden. Für das grosse Ganze eher unwesentlich, für unsere Branche aber sehr von Bedeutung. Das ist aus unserer Perspektive eine nicht zufriedenstellende und sehr gefährliche Situation. Zudem fehlt im Vergleich zu anderen Bereichen eine Opfersymmetrie.



Kommt hinzu, dass einige der Vorschläge mit bundesgesetzlichen Änderungen verbunden sind. Bis anhin wurde in den betroffenen Bereichen kein materieller, gesetzlicher Revisionsbedarf geortet. Bei der politischen Diskussion ist es uns wichtig, zu unterscheiden zwischen «Budgetkürzungen», die ohne gesetzliche Anpassungen erfolgen und einfacher wieder rückgängig gemacht werden können, sowie «Gesetzesänderungen», die, wenn sie einmal beschlossen sind, auf längere Zeit eine Gültigkeit haben. Wir verlangen in diesen Bereichen, wo Gesetzesänderungen stattfinden würden, ordentliche Gesetzgebungsverfahren. Wesentliche gesetzliche Änderungen unter dem Titel «Einsparungen» im Rahmen eines generellen Mantelerlasses zu vollziehen, ist staatspolitisch ein fragwürdiges Vorgehen – und wird inhaltlich der Sache nicht gerecht.

Unseres Erachtens gehen die waldspezifischen Vorschläge in eine falsche Richtung und scheinen nicht bis zum Ende gedacht. Sie verschieben Kosten vom Bund zu den anderen Staatsebenen ohne wirkliche Einsparungen oder verschieben Probleme an die nächste Generation, welche sie dann mit noch höherem finanziellem Aufwand als heute lösen muss. Zudem ist störend an der gesamten Vorlage, dass die vorgeschlagenen Massnahmen ohne inhaltliche Prüfung oder Regulierungsfolgenabschätzung erarbeitet wurden. Relevante Akteure wie die Kantone – oder die Waldeigentümerinnen und -eigentümer – wurden ungenügend einbezogen, weshalb nicht nur der Inhalt der Vorlage, sondern auch das Vorgehen, das zu dieser Vernehmlassungsvorlage geführt hat, höchst fragwürdig ist.

Die vorgeschlagene Vorlage tangiert denn auch den Grundsatz der Einheit der Materie negativ. Hier sollen Gesetzesänderungen in einem ausserordentlichen Spezialverfahren «*en passant*» vorgenommen werden, welche zu Kostenverlagerungen beitragen und deren Spareffekt klein ist. In den meisten Fällen besteht heute gar kein materieller Revisionsbedarf. Dieses ganze Vorgehen erscheint uns denn auch aus staatspolitischen Überlegungen höchst fragwürdig zu sein.

Der Wald erbringt wertvolle Leistungen für die Öffentlichkeit wie den Schutz vor Naturgefahren, Leistungen zur Umweltqualität im Bereich der Trinkwasserreinigung oder Luftfilterung und ist bei der Bevölkerung sehr beliebt für Freizeitaktivitäten (vgl. Bevölkerungsumfrage – Waldmonitoring soziokulturell WaMos 3<sup>1</sup>). Diese Leistungen – namentlich die Schutzfunktion, der Beitrag zum Klimawandel und die Erholungsfunktion – werden durch die vorgeschlagenen Sparmassnahmen gefährdet, zumal bereits heute für die Waldeigentümerinnen und -eigentümer hohe Kosten anfallen und viele Forstbetriebe nicht kostendeckend arbeiten.

Die Forstwirtschaft erbringt mit ihren Gütern und Dienstleistungen einen Produktionswert von rund 1.2 Milliarden Franken pro Jahr. Dies sichert in den aktuellen unsicheren Zeiten Arbeitsplätze und die Unabhängigkeit der Schweiz, unter anderem bei der Versorgung mit Holz.

--

<sup>1</sup> <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wald/fachinformationen/zustand-wald/waldbeobachtung/bevoelkerungsumfrage-wamos.html>



## **II. Im Speziellen zu den einzelnen Sparvorschlägen**

### **1.5.16 Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich – Ablehnung**

Die Waldpflege und der -unterhalt sind eine Verbundaufgabe zwischen Bund und den Kantonen. Stehen dafür weniger Mittel des Bundes zur Verfügung, müssen die Kantone ihre Prioritäten neu setzen und entweder die Zahl der unterstützten Projekte reduzieren oder die Ausführung einzelner Projekte zeitlich verschieben. Betroffen davon sind insbesondere auch die Pflege und der Unterhalt von Schutzwäldern. Als Folge einer eingeschränkten Waldbewirtschaftung nimmt der Gesundheitszustand und die Schutzwirkung des Waldes ab. Die absehbaren negativen Auswirkungen fallen am Ende einerseits bei den Waldeigentümerinnen und -eigentümern und andererseits bei der Öffentlichkeit an.

Das Parlament hat der Motion Fässler «Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend» (23.4155) im Herbst 2024 deutlich zugestimmt. In der Budgetdebatte 2025 hat das Parlament jedoch die jährlichen Mittel bereits um 30 Prozent von 25 auf 17.5 Millionen Franken gekürzt. Der Wald hat damit bereits einen Beitrag zur Entlastung des Bundeshaushalts geleistet. Werden die Gelder in diesem Bereich noch stärker gekürzt, werden wichtige von Gesetzes wegen (WaG) geforderte Vorgaben etwa im Bereich Schutzwald, Waldpflege oder der Förderung der Biodiversität gestrichen oder sie können nur noch bedingt oder in geringerer Qualität umgesetzt werden. Leidtragende ist einerseits der Wald mit seinen diversen von der Gesellschaft eingeforderten Leistungen, andererseits aber auch die Natur und die Bevölkerung. Dass die fehlenden Bundesgelder durch kantonale Finanzen ausgeglichen werden, scheint ein unrealistisches Szenario zu sein.

**Antrag: Auf Kürzungen bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich bezüglich des Waldes sind zu verzichten.**

### **2.11 Kürzung der indirekten Presseförderung – Ablehnung**

Die Verbandspresse ist ein bedeutendes Instrument, um gegenüber den Mitgliedern und der Öffentlichkeit wichtige und aktuelle Themen zu kommunizieren (u.a. auch Bundesanliegen). Die Verbände leisten hier mit ihren Publikationsorganen eine wichtige Arbeit gegenüber der Öffentlichkeit. Das Publizieren einer Fachzeitschrift auf Deutsch, insbesondere aber auch auf Französisch und Italienisch ist kein Gewinngeschäft, da der nationale Werbemarkt zu beschränkt ist. Für viele Fachzeitschriften – insbesondere in den Sprachgebieten der Minderheiten – wird somit das Überdauern ohne Förderung durch den Bund schwierig werden.

Beide Räte haben sich für die Beibehaltung der indirekten Presseförderung der Mitgliedschafts- und Stiftungspressen ausgesprochen. Mit dem Wegfall der indirekten Presseförderung verabschiedet sich der Bund aus der Verantwortung und überlässt die Zukunft der Verbandspresse sich selbst. Die Kosten müssen entweder durch die herausgebenden Verbände alleine getragen oder an die Abonentinnen und Abonenten überwältzt werden (Erhöhung der Abo-Preise).

**Antrag: Auf die Änderung von Art. 16 Abs. 4, 6 und 7 Pressgesetz PG ist zu verzichten.**



## **2.25 BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen – Ablehnung**

Gemäss Bund ist die Zielsetzung dieser Unterstützung die Walderhaltung. Mit dem Verzicht auf die Unterstützung wird diese stark gefährdet. So ist beispielsweise die Schutzfunktion des Waldes in Gefahr, weil wegen mangelnder Holznutzung die Waldbestände nicht mehr ausreichend verjüngt werden können. Rund die Hälfte des Schweizer Waldes erfüllt eine Schutzfunktion. Diese Wälder schützen schätzungsweise 130'000 Gebäude und mehrere Tausend Kilometer Verkehrswege.

Ein gesunder Wald, der seine Leistungen erbringen soll, braucht eine ausgewogene Nutzung. Dabei stehen Waldnutzung und Holzabsatz in Kausalität zueinander. Die Waldeigentümerinnen und -eigentümer sowie die Holzindustrie leisten bereits heute viel zu ihren Lasten. Dass der Bund zusätzlich gewisse Finanzhilfen gewährt und dabei auf die Verbandsorganisationen wie Lignum Schweiz abstellen kann, ist vom System her effizient und effektiv. Hier Mittel zu streichen, ist sehr kurzsichtig.

Bei Produkten und Systemen geht bereits heute von den Unternehmen eine grosse Innovationskraft aus. Die Beiträge des Bundes wirken hier subsidiär, sind aber sehr effektiv. Bisher unterstützte Unternehmen und Branchen müssten bei einem Verzicht auf die Unterstützung durch den Bund innovative und zukunftsfähige Produkte künftig mehr oder weniger vollständig selber finanzieren, was die Innovationskraft der Branche hemmen könnte. Zudem kann die Fokussierung des Aktionsplans Holz auf befristete Projekte in den Bereichen angewandte Forschung, Praxisprojekte sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, welche die Absatz- und Verwertungsmöglichkeiten von nachhaltig produziertem Holz verbessern, zu einem Nachfragerückgang beim Schweizer Holz führen. Dies schwächt die Waldwirtschaft insgesamt, vor allem aber im Bereich der Holznutzung. Damit stehen in einem Bereich, der bereits heute nicht kostendeckend ist, noch weniger finanzielle Mittel zur Verfügung.

**Antrag: Auf die Änderung von Art. 34a Waldgesetz WaG und die Aufhebung von Art. 49 Abs. 2-4 Energiegesetz EnG ist zu verzichten.**

## **2.27 Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt – Ablehnung**

Bei der Ausbildung des Personals zu sparen, kann nie zielführend und nachhaltig sein. Der Verzicht auf die Förderung im Bereich Bildung und Umwelt trifft die Waldbranche empfindlich. So sollen Kurse für Waldbesitzende, Landwirte und andere forstlich ungelernete Arbeitskräfte, die temporär im Wald arbeiten, künftig nicht mehr finanziell unterstützt werden. Dies torpediert die Förderung der Arbeitssicherheit, welchen die Eidgenössischen Räte bei der Diskussion und Verabschiedung von Art. 21a WaG («Arbeitssicherheit») in den Jahren 2015 und 2016 intensiv diskutiert und final beschlossen haben. Gemäss der Unfallstatistik zählt die Waldarbeit zu den gefährlichsten Tätigkeiten. Hier Fördermittel zu streichen, ist gesamtwirtschaftlich unsinnig und für Wald-Schweiz nicht akzeptabel.

Auch die Waldbranche leidet unter dem Fachkräftemangel. Zudem schadet ein Wegfall der Förderung der Tatsache, dass sich Forstbetriebe diversifizieren müssen und unter anderem Projekte im



Bereich der Biodiversität oder der Klimaanpassung umzusetzen haben. Forstbetriebe mit gut ausgebildeten Fachkräften können diese hohen Aufgaben besser lösen.

Eine gute, praxisbezogene Ausbildung ist für die Sicherstellung der von der Gesellschaft geforderten Waldleistungen zentral. Kann die Walderhaltung nicht mehr professionell sichergestellt werden, sind verschiedene Waldleistungen im Wald zugunsten der Öffentlichkeit gefährdet. Die Waldeigentümerinnen und -eigentümer leisten auch hier bereits heute sehr viel und dass die Kantone für die fehlenden Bundesgelder aufkommen werden, scheint auch hier unrealistisch.

Die vorgeschlagene Streichung ist zudem aus regionalpolitischen Gründen heikel, weil die Ausbildung im Wald vor allem in peripher gelegenen Regionen und dem Berggebiet stattfindet. Diese Ausbildungseinheiten sind mit der vorgeschlagenen Kürzung in Gefahr oder die Kosten müssten vollständig an die Auszubildenden überwältigt werden.

**Antrag: Auf die Anpassung von Art. 29 Abs. 1 und 2 WaG und Art. 38 Abs. 1 Bst. e und Abs. 2 Bst. a WaG sowie auf die Aufhebung von Art. 39 WaG ist zu verzichten.**

### **2.3 Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen – Ablehnung**

Zivildienstpflichtige unterstützen die Forstbetriebe in Schweiz in einigen wichtigen Belangen, so etwa bei der Bekämpfung von Neophyten. Im Rahmen des Klimawandels werden solche Einsätze noch wichtiger und sie können wegen ihrer Dringlichkeit nicht verschoben werden. Die Streichung der Beiträge würde zu einer Reduktion solcher Einsätze führen, was im Bereich der Neophyten-Bekämpfung von grossem Nachteil ist. (Hier leisten die Waldeigentümer aus eigener Kraft heute bereits im Bereich des Schutzes von einheimischen Pflanzenarten einen wichtigen Dienst an der Öffentlichkeit.)

Von den Einsätzen der Zivildienstleistenden profitieren insbesondere Kantone und Gemeinden, da mehrheitlich Projekte zu ihren Gunsten durchgeführt werden. Für den Bundeshaushalt bedeutet die Streichung von rund 3 Millionen Franken keine nennenswerte Entlastung. Die Kantone und Gemeinden hingegen sind auf die Arbeit der Zivildienstleistenden angewiesen. Da die Einsätze dringlich sind, werden die Kantone und Gemeinden die Finanzierung übernehmen müssen. Deshalb handelt es sich bei dieser Massnahme nicht um eine Kosteneinsparung, sondern um eine Kostenverlagerung vom Bund an die Kantone und Gemeinden. Dies kann aus grundsätzlichen Überlegungen nicht akzeptiert werden.

**Antrag: Auf die Aufhebung von Art. 46 Abs.3 Bst. c Zivildienstgesetz ZDG und Art 47 ZDG ist zu verzichten.**



Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**WaldSchweiz**

Daniel Fässler  
Ständerat / Präsident

Christoph Niederberger  
Direktor